

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 34 (1987)
Heft: 3

Artikel: Notwendige Vorkehrungen für den "Fall des Falles"
Autor: Auer, Felix
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basellandschaftlicher Zivilschutzverband stellt ein 6-Punkte-Programm auf

Notwendige Vorkehrungen für den «Fall des Falles»

us. Drei Wochen nach dem Basler Chemieunfall vom 1. November 1986 präsentierte der basellandschaftliche Zivilschutzverband einen Forderungskatalog von insgesamt 6 Punkten in der Absicht, aus dem Schadenereignis konkrete Lehren zu ziehen und die bereits bestehenden Instrumente so anzupassen oder zu erweitern, dass eine künftige Katastrophenbewältigung bestmöglichst gewährleistet ist.

Interview

mit Nationalrat Dr. Felix Auer

In einem Gespräch mit dem Präsidenten des ZSVBL, Nationalrat Dr. Felix Auer, waren zusätzliche Überlegungen zu erfahren, die zur Präsentation des Forderungskatalogs geführt haben. Seinen Aussagen zu den einzelnen Punkten des Programms stellte er die folgenden grundsätzlichen Bemerkungen voran: «Grosse Katastrophen haben oft eine kriegsähnliche Wirkung. Sie verursachen auch Verunsicherung unter der Bevölkerung und erwecken Angst – man sucht Schutz und Hilfe. Der Zivilschutz sollte – dort wo Polizei, Feuerwehr und andere Pikettdienste nicht ausreichen, man ihn also wirklich braucht – bereitstehen mit genügend ausgebildeten Leuten, benützbaren Bauten und überlegenen Führungsequipen, die ihr Handwerk verstehen. Es ist unumgänglich, dass sowohl die einzelnen Haushalte – also der private Sektor –, aber auch die offiziellen Stellen auf allen Ebenen von Bund, Kantonen und Gemeinden rechtzeitig durchdachte und fundierte Vorbereitungen für solche Krisenfälle treffen.»

■ Zu Punkt 1 der Forderungsliste (s. Kasten) ist bekannt, dass z.B. in der Stadt Basel von rund 4500 vorhandenen Schutzplätzen knapp die Hälfte kleinere, mittlere bis schwerere Schäden aufweisen – dies die Auskunft von Bruno Leuenberger, dem Vorsteher des baselstädtischen Amtes für Zivilschutz. Welches sind Ihre Überlegungen dazu?

Das Problem «Bezugsbereitschaft» stellt sich nicht so sehr bei den öffentlichen als vielmehr bei den privaten Schutzräumen. Hier liegt die Verantwortung für die Betriebsbereitschaft eindeutig beim einzelnen Hausbesitzer oder Wohnungsmieter. Er hat den Schutzraum so vorzubereiten, dass dieser im Notfall auch wirklich bereit ist; das gilt für die gesamte Schutzraum-

infrastruktur von der Liege bis zum Notvorrat. Wenn diese Betriebsbereitschaft nicht funktioniert, hat die staatliche Oberaufsicht vermehrt ihre Kontrollpflicht wahrzunehmen.

■ Welche konkreten Vorstellungen hegen Sie zu Punkt 2 der Forderungen «Bevölkerung und Schutzraumbezug»?

Es ist nicht damit getan, dass der Bürger weiss «wo ane», d.h. wohin er sich im Notfall zu begeben hat – was allerdings auf weite Strecken im Schweizerland wirklich nicht bekannt und eine grosse Schwachstelle ist – der Bürger muss darüber hinaus auch mit dem Schutzplatz bekannt gemacht und mit dem SR-Bezug vertraut sein. Das müsste man üben, wenn auch nicht grad mit gleicher Akribie wie dies z.B. in der Sowjetunion (s. Kasten) geschieht.

Vom Zivilschutz in der UdSSR

Der Erwachsenenlehrgang, der nach Arbeitsschluss am Arbeitsplatz stattfindet, erstreckt sich auf die Wirkung von Massenvernichtungsmitteln, die Organisation des Zivilschutzes, den Gebrauch persönlicher Schutz- und Entstrahlungsmittel, das Verhalten bei AC-Alarm, bei Verseuchungen sowie Notmassnahmen bei bevorstehenden Angriffen. Ende der sechziger Jahre wurde in den sowjetischen Schulen der Zivilschutzunterricht intensiviert. Örtliche Zivilschutzorganisationen bauen eigene Übungsplätze. Jede Zivilschutzgruppe hat einmal im Jahr auf einem Übungsplatz eine praktische Übung zu absolvieren.

■ Punkt 3 Ihrer Liste betrifft die Alarmierung. Wie und wo sehen Sie Verbesserung bis Optimierung der heutigen Situation?

Wenn auch die Telefonbücher auf den hintersten Seiten Anweisungen und Information bezüglich der Alarmierung geben, so ist dieses «gewusst wo» noch längst nicht jedem Schweizerbürger «unter der Haut». Hier liegt eine stete und fortwährende Informationsaufgabe. Als weiteres Informationsmittel könnte beispielsweise ein Alarmierungsmerkblatt und/oder eine besondere Broschüre mit Anleitung und Auf-

klärung über die Alarmierung allgemein entwickelt werden. Man müsste sie breit streuen – wie dies auch im Parlament im Anschluss an das Geschehen von Schweizerhalle gefordert worden ist.

■ Mit Punkt 4 Ihrer Forderungen sprechen Sie die «unvoreingenommene Prüfung der Abgabe von Schutzmasken an die Bevölkerung» an. Was ist darunter zu verstehen?

Von den rund zwei Millionen Schutzmasken, die in der Schweiz vorhanden und gelagert sind, gehört ein Teil der Armee, ein Teil dem Zivilschutz. Es ist zu prüfen, ob eine Abgabe dieser Schutzmasken – unentgeltlich oder nicht – an die Bevölkerung sinnvoll wäre. Dies wäre allerdings nur dann der Fall, so man sich zum Abgeben von Schutzmasken entschliesse, wenn ihre Handhabung unter Anleitung geübt würde. Es ist nämlich gar nicht so einfach, sich mit diesem «Instrument» zu bewegen. Auch die Armee übt den Gebrauch der Schutzmasken mit den Wehrmännern.

■ Von einer «Erweiterung des Aufgabekreises des Zivilschutzes im Sinne von sofortigen Katastropheneinsatz» handelt der zweitletzte Punkt der Liste. Welche Überlegungen stehen hinter dieser Forderung, da ja bereits im Gesetz der Einsatz von Zivilschutzeinheiten für Notfälle verankert ist?

Wir haben eine gut eingerichtete Organisation für den Kriegsfall, weniger aber für zivile Katastrophen. Da in beiden Fällen kein wesentlicher Unterschied der potentiellen Gefahr für die Bevölkerung besteht, stellt sich die be-

Forderungen des Zivilschutzverbandes Baselland

1. Die privaten und öffentlichen Schutzräume sind so einzurichten, dass sie jederzeit sofort bezogen werden können.
2. Die Bevölkerung ist mit dem Schutzraumbezug und -aufenthalt vertraut zu machen.
3. Die Alarmierungs- und Orientierungsmittel müssen jederzeit betriebsbereit sein und von der Bevölkerung verstanden werden.
4. Die Frage der Abgabe von Schutzmasken an die Bevölkerung ist unvoreingenommen zu prüfen; ein freiwilliger und verbilligter Bezug ist zu ermöglichen.
5. Der Aufgabenbereich des Zivilschutzes ist im Sinne eines sofortigen Katastropheneinsatzes zu erweitern, z.B. durch die Schaffung von Pikett-Einheiten mit vertiefter Ausbildung.
6. Die vor allem in unserer Region fehlenden Zivilschutz-Ausbildungsstätten sind umgehend zu erstellen.

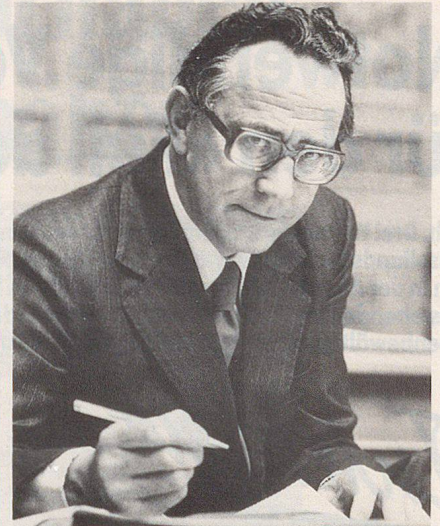
rechtigte Frage – oder auch Aufgabe: ob die Vorbereitungen für Katastrophenfälle nicht zu verbessern seien. Wir haben bekanntlich in der Schweiz ein Katastrophenhilfscorps für Soforthilfe im Ausland zur Verfügung. Möglicherweise wäre ein ähnliches Instrument für das Inland sinnvoll.

▲ Die letzte der Forderungen bezieht sich auf die Situation der ZS-Ausbildungsstätten in der Region. Was veranlasste den basellandschaftlichen Zivilschutzverband zur Aufnahme dieses Punktes?

Die beiden Projekte «Bässlergut», Baselstadt, und «Ziefen», Baselland, wurden als Zivilschutzausbildungszentren abgelehnt. Es ist zu hoffen, dass die Katastrophe von Schweizerhalle den Stimmbürgern die Bedeutung des Zivilschutzes vermehrt vor Augen geführt hat und dass die Bereitschaft besteht, anderen Projekten zuzustimmen. Denn der Mangel an Ausbildungsstätten in den beiden Basel ist offensichtlich. Im übrigen ist es selbstverständlich primär Aufgabe, Katastrophen à la Schweizerhalle zu verhindern. Dennoch muss für den «Fall des Falles» das Notwendige vorgekehrt werden.

Felix Auer persönlich

Vorzustellen braucht man Felix Auer, Baselland, Dr. rer. pol. der Universität Basel, ehemaliger Presseoffizier der Heimschaffungskommission von Korea (1953/54) und basellandschaftlicher Landrat (1971–75), heute Nationalrat (seit 1971) und Leiter des Stabs Volkswirtschaft der Ciba-Geigy, Major z.D. der Schweizerarmee eigentlich nicht. Man hört von ihm und begegnet dem engagierten Politiker oft im Zusammenhang mit eidgenössischen Geschäften, so z.B. als Präsidenten von den nationalrätlichen Kommissionen, die sich u.a. mit dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Kartellgesetz, der Rothenturminitiative befassen. Man liest seine leichte und spitze – aber jederzeit amüsant lebenswürdige – Feder in manchen Zeitungen, man «trifft» ihn bei Gelegenheit am Schweizer Fernsehen – ein gern gefragter Mann mit verantwortungsvollem Urteilsvermögen und niemals von tierisch helvetischer Schwere. Wo man ihn aber nicht antreffen kann, das ist beim Frönen seines Hobbys, dem Basteln, einer Tätigkeit, der er in ländlicher Abgeschiedenheit bei seiner «grossen Liebe», einem munzigen Berghäuschen im Jura, zu obliegen pflegt. Dort erholt sich der



Meister des leichten, witzig humorvollen – manchmal baslerisch bissigen, aber niemals bösarigen – Wortes und des versteckten Schweizertums von den bräuchigen Strapazen der öffentlichen Verpflichtungen um dergestalt gewappnet den Kampf – wozu man ruhig das belastende Thema Tschernobyl zählen darf – des Alltags wieder aufzunehmen. ush.

Lieferbare Formate

Nr. 2804 W

60 × 45 cm	Fr. 117.—
90 × 60 cm	Fr. 186.—
120 × 90 cm	Fr. 307.—
180 × 90 cm	Fr. 476.—
150 × 100 cm	Fr. 452.—
200 × 100 cm	Fr. 587.—
180 × 120 cm	Fr. 645.—
240 × 120 cm	Fr. 911.—
300 × 120 cm	Fr. 1093.—

Tafelmarker	
Etui à 10 Farben	Fr. 24.50
Wischer	Fr. 12.80
Zeigstab	Fr. 11.50
Magnete	
30 mm ø	Fr. 8.20
Blister à 4 Stück	

Racher

Zeichen-, Mal- und Reprobedarf, Schul- und Büromaterial, Vermessungs- und Schulungsgeräte, Zeichen- und Büroeinrichtungen



Racher & Co. AG, Marktgasse 12
8025 Zürich 1, Tel. 01/47 92 11
Racher & Cie SA, 31, rue Dancet
1211 Genève 4, Tél. 022/20 40 00